

# Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt

Vors. Heidrun Tacke, Op den Stüben 42, 21465 Reinbek, 040-7110216 fax 7203480 heidrun.tacke@t-online.de

## AKTUELL - Wir informieren - AKTUELL

Reinbek 25. Oktober 2009 / 08. Februar 2010

### **Gemeinsamer Protest gegen die Zahlung des Regenwasser-Anschlusskanals und der Sanierungskosten Schmutzwasser-Anschlusskanal**

Der Zweckverband Südstormarn schickt den Anliegern in unseren Straßen, die durch die derzeitigen Baumaßnahmen betroffen sind, Zahlungsaufforderungen:

Wir Anlieger sollen neben den an die Stadt Reinbek zu entrichtenden Anlieger-Beiträgen (jeweils mehrere Tausend Euro je Grundstück) folgende Baukosten an den Zweckverband zahlen

- ❖ **des Regenwasser-Grundstücksanschlusskanals**
- ❖ **der Sanierung des Schmutzwasser-Grundstücksanschlusskanals.**

Der Zweckverband kalkuliert mit ca. 500 Euro je laufenden Meter Regenwasser-(RW)-Anschlusskanal und ebenfalls mit ca. 500 Euro je laufenden Meter Schmutzwasser-(SW)-Anschlusskanal, der saniert werden muss.

Das kann bedeuten, dass Anlieger **mehrere Tausend Euro** für diese beiden Anschlusskanäle vom Straßenkanal zum Grundstück berappen sollen.

Der Zweckverband Südstormarn beruft sich auf die Satzung des Verbandes.

Aber: Es ist sehr strittig, ob wir Anlieger diese Kosten übernehmen müssen!

- ❖ Warum sollen wir für einen Regenwasser-Grundstücksanschlusskanal zahlen, den wir überhaupt nicht nutzen wollen?
- ❖ Warum sollen wir die Sanierung von defekten Schmutzwasser-Grundstücksanschlusskanälen zahlen, die fast ausschließlich unter öffentlichen Straßen und Wegen verlaufen und somit unserer Kontrolle völlig entzogen sind? Deren Defekte wir gar nicht verhindern konnten?

Es geht für uns Anlieger um sehr viel Geld.

Da lohnt sich gemeinsamer Protest! Denn: **Gemeinsam sind wir stark!**

Wir empfehlen, **gemeinsam** mittels einer Unterschriftenliste

- ❖ schriftlich gegen die Zahlungsaufforderungen zu protestieren
- ❖ von der Zweckverbands-Versammlung entsprechende Klarstellungen und Änderungen in der Satzung zu fordern
- ❖ Zahlungen bis zur endgültigen Klärung durch die Zweckverbandsversammlung abzulehnen oder nur unter dem Vorbehalt späterer Rückzahlung zu leisten.

Wir haben entsprechende Unterschriftenlisten vorbereitet. Erste Listen mit weit über 300 Unterschriften sind dem Zweckverband Südstormarn bereits übergeben worden!

Wer möchte, kann seine Unterschrift auch bei H. Tacke, Op den Stüben 42 leisten (bitte nach telefonischer Voranmeldung 040-7110216).

Die Unterschriftenlisten werden von H. Tacke treuhändlerisch geführt und verwaltet und bis zum 31. März 2010 beim Zweckverband eingereicht. Kopie verbleibt bei H. Tacke zur Einsicht.

Bitte diesen Infobrief aufbewahren und notieren, wann man die eigene Unterschrift geleistet hat.

Bitte wenden--->

# Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt

## Fortsetzung

### Regenwasser-Grundstücksanschlusskanal

In einem Gerichtsurteil vom 12.05.2009 hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz einem Kläger Recht gegeben, der sich dagegen gewehrt hat, mehrere Tausend Euro für einen Regenwasser-Anschluss, den er nicht benutzen wollte, zu zahlen. Auch wenn dieses Urteil nicht unmittelbar Bestand haben wird: Es tut sich rechtlich was! Übersetzt man dieses rheinland-pfälzische OVG-Urteil auf den Stadtteil Neuschönningstedt so bedeutet es für die Anlieger-Familien:

**Wer den Regenwasserkanal nicht nutzen will, muss auch den Anschlusskanal an das eigene Grundstück nicht bezahlen!**

### Im Wasserschutzgebiet Glinde ist es auch weiterhin zulässig

- Dachflächenwasser auf dem Grundstück zu versickern
- Niederschlagswasser von PKW-Zufahrten und versiegelten Flächen über die „belebte Bodenzone“ oberflächlich zu versickern.

Erst recht ist es zulässig – und eigentlich vor dem Hintergrund des Umweltschutzes und des Grundwasserschutzes auch geboten –, Niederschlagswasser zu sammeln und zu verwerten, z. B. für die Bewässerung des Gartens zu nutzen!

Wer also Niederschlagswasser auf seinem Grundstück versickert, sammelt und verwertet, der handelt umweltbewusst und leistet einen wirksamen Beitrag zum Grundwasserschutz!

Wenn die derzeitige Satzung des Zweckverbandes etwas anderes aussagt, dann sollten die 12 Vertreter der Mitgliedskommunen Reinbek, Glinde, Barsbüttel und Oststeinbek im Zweckverband den Mut aufbringen, die Satzung so zu ändern, dass Anlieger nicht mit Kosten eines nicht benötigten und unsinnigen Regenwasser-Grundstücksanschlusskanals belastet werden!

### Schmutzwasser-Grundstücksanschlusskanal

Dieser Anschlusskanal verläuft vom Schmutzwasser-Siel in der Straße(nmitte) bis zum Grundstücks-Übergabeschacht fast **ausschließlich auf öffentlichem** Grund, der jahrzehntelang von PKWs, LKWs, Bussen, Müllfahrzeugen usw. befahren worden ist.

Wohl kaum ein Anlieger war und ist in der Lage, diesen Anschlusskanal auf öffentlichem Grund zu kontrollieren oder gar Schutzmaßnahmen vor möglicher Beschädigung durchzuführen und Beeinträchtigungen zu verhindern.

Hier muss der althergebrachte Grundsatz gelten: Man kann nur für Sachen und Geschehnisse haftbar gemacht werden, über die man auch Verfügungsgewalt besitzt!

Es ist ein Unding, dass die Anlieger eine Sanierung bezahlen sollen, die sich nicht zu verantworten haben.

Wenn die derzeitige Satzung des Zweckverbandes etwas anderes aussagt, dann sollte sie auch in diesem Punkt entsprechend geändert werden.....!

---

**Schon mal über eine Mitgliedschaft bei uns nachgedacht?**

**Wir informieren gern über die Vorteile. Sprechen Sie uns an.**

Übrigens: weitere Informationen zum Straßen- und Sielbau sowie zur Siedlergemeinschaft sind auf unserer Homepage [www.unser-neuschoenningstedt.de](http://www.unser-neuschoenningstedt.de) verfügbar.

Vors. **Heidrun Tacke**, Op den Stüben 42, 21465 Reinbek, 040-7110216 fax 7203480

**Aktuell Aktuell Aktuell** 08. Februar 2010 **Aktuell Aktuell Aktuell**